

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbüch.“  
u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

### Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 102.

Dienstag, den 30. August

1898.

Bon der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau ist Herr **Dr. med. Zschau** in Eibenstock zur **Ausstellung** der nach der Bekanntmachung des Reichsfängers, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, vom 11. März 1892 unter I. Ziffer 3 erforderlichen ärztlichen Zeugnisse über die körperliche Entwicklung jugendlicher Arbeiter, welche in Glashütten beschäftigt werden sollen, ermächtigt worden.

Schwarzenberg, am 26. August 1898.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:  
**Dr. Dietrich**, Bezirkssassessor.

### Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Mechanikers **Georg Friedrich Adolf Dörries**, früher in Schönheide, jetzt in Brüssel, wird heute am 25. August 1898, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **17. Oktober 1898** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf Donnerstag

den 22. September 1898, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag

den 3. November 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termine anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Septbr. 1898 Anzeige zu machen.

### Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich**.

### Bekanntmachung.

Die Feier des Sedantages wird hier selbst in diesem Jahre in folgender Weise festlich begangen werden:

### Von der Reform der Alters-Versicherung.

Wie schon bekannt, soll in der kommenden Session der deutsche Reichstag mit einer größeren Gesetzes-Vorlage über die Reform der Alters- und Invalidenversicherung bedacht werden. Es ist kein Zweifel, daß manche, sehr bureaukratische Vorschriften, die sich im praktischen Leben gar nicht bewährt, der Abänderung bedringend bedürfen, und zu wünschen ist nur, daß der Reichstag ganze Arbeit macht und sich nicht etwa bloss auf das Bilden einläßt. Dann würden die Klagen nie verstummen, während doch im Interesse der Sache zu wünschen ist, daß das Gesetz so populär wie möglich wird. Mit der heutigen Umständlichkeit ist das aber nicht zu erzielen.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen ist nicht immer richtig begrenzt; das stellt sich je länger, um so deutlicher heraus. Beispielsweise sind von den deutschen Versicherungsanstalten im zweiten Vierteljahr dieses Jahres an 31.000 Dienstmädchen, die sich verheiratheten, die von ihnen gezahlten Beiträge zurückgezahlt. Angehöriges dieser Ziffer kann man doch fragen, ob die Altersversicherung des Gesindes überflüssig war. Und wenn nun auch gefragt wird, daß die Versicherung unverheiratheten Mädchen in ihrem 70. Jahre zu Gute kommt, lohnt deren verhältnismäßig kleine Zahl diese Umständlichkeiten und Kosten? Und nur eine Forderung der Gerechtigkeit ist es doch, daß auch den Herrschaften ihre Versicherungs-Beiträge wiedergegeben würden. Und so ist es mit der Altersversicherung mehrfach. Es ist recht gut gemeint mit Allen, aber wenn man die Kosten in Anrechnung bringt und damit den wirklichen Nutzen bei den einzelnen Kategorien der Versicherten vergleicht, so wird mitunter die Elle länger, wie der Kram. Und das sollte, da es nicht vermieden ist, wenigstens nachträglich befeitigt werden.

Je umfangreicher sich der Kreis der Versicherten mit den Jahren gestaltet, um so kostspieliger wird auch die heutige idonee Verwaltung. Einer der kritischsten Punkte in der Altersversicherung ist, daß sie im Verhältnis zur Höhe der Beiträge und zur gewaltigen Masse der Versicherten zu wenig leistet. Immer wieder wird der Vorwurf laut, daß die Verwaltungskosten bedeutend billiger hätten sein können, wenn man nicht das komplizierte von allen Systemen, das Kartensystem gewählt hätte. Es ist aus dem Reichsamts des Innern von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Böttcher früher behauptet, man könne von den Karten und dem Markenleben nicht mehr fort. Bewiesen ist das aber nicht; in den letzten zehn Jahren sind so viele Änderungen vorgenommen, daß man sich auch an die Versicherungskarten nachgerade getrost heranwagen kann. Bei dieser Einrichtung geht Probiere ebenfalls über Studiren.

Angestellte und Arbeiter sind von der Versicherungspflicht befreit, wenn sie ein jährliches Einkommen von 2000 M. haben. Es wird zu erwägen sein, ob dieser Satz nicht etwas ermäßigt werden kann. Denn in der That ist schon Personen, die etwa rund 1800 Mark im Jahre beziehen, mit der Versicherung nicht viel günstig, und der Besitz der Altersversicherungskarte macht sie

noch leineswegs zum Glücklichsten der Sterblichen. Es war überhaupt ein Fehler bei der Versicherung, den unbedingten Zwang für alle Kategorien von Arbeitern u. Arbeitern vorzuschreiben, es gibt genug, die dafür alles Andere eher, wie dankbar sind.

Man kann es für recht finden, wenn für jugendliche Angestellte feste gesetzliche Vorschriften, die ihrem Besten gelten sollen, getroffen werden. Aber es war ein zu großer Eifer, Demanden für ein ganzes Leben zu einer Versicherung zu verpflichten, von der er nichts wissen will. Wir haben doch genug Arbeiter und Angestellte, die sparen, die mit ihren ererbten Beiträgen weiter kommen, wie mit der Versicherung. Es gilt das nicht für alle gewerbliche Betriebe, aber doch für eine ganze Reihe, und darum hätte man im Gesetz etwa vom 30. Lebensjahr ab die freiwillige Versicherung an Stelle der Zwangs-Versicherung treten lassen können. Auch das genügte!

Alles in Allem! die Alters- und Invalidenversicherung, die doch vom allerbesten Willen getragen ist, ist zu unständlich, zu teuer nach dem Verwaltungs-Bureau, zu wenig nach den Geboten des praktischen Lebens und nach den thatächlichen Verhältnissen angelegt. In der Reichsregierung hat man das auch schon selbst eingesehen, die Industrie wünscht Änderungen und die Landwirtschaft erst recht. Und wenn es nur einmal an's Amt geht, da soll man dann nicht zu zaghaft sein, es muß die graue Theorie aus den Paragraphen heraus und dafür das praktische Leben mit seinen Erfahrungen hinein. Dann wird auch die Alters- und Invalidenversicherung in den Augen aller Beteiligten nicht blos, sondern auch vor dem Auslande an Werth gewinnen. Statt ist das Gesetz von Beauftragten fast aller Regierungen; nachgeweckt hat es uns aber bisher kein Staat.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist selbstverständlich, daß aus dem tiefsinnigsten Gespür der Dankbarkeit und Verehrung, welches das Herz jedes deutschen Patrioten für den Fürsten Bismarck erfüllt, nach dessen Hinscheiden die verschiedensten Pläne für ein großartiges Erinnerungs- und Dankeswerk aufzutragen. So wird u. A. ein nationales Monument auf dem Niederwald oder im Sachsenwald vorgeschlagen. Weiter ist von Wiesbaden die Anregung zu einer deutschen Bismarckstiftung ausgegangen, von deren Zweck, Bestimmung und Umfang man indeß noch keine rechte Vorstellung zu haben scheint. Einzweilen kam die Versammlung darin überein, daß von Wiesbaden aus nur eine Anregung gegeben werden könne, daß aber später ein großes alldeutsches Zentralkomitee den Gedanken einer alldeutschen Bismarck-Ehrung, die dauernd sei bis in die fernsten Zeiten, aufnehmen und ausbauen müsse.

— Auf Mecklenburg-Strelitz wird der „Nation. Ztg.“ in Anknüpfung an die auch von uns erwähnte Bismarck-Gedenkfeier in Greifswald geschrieben: „Auch von Seiten des Großherzogs ist anlässlich des Ablebens des großen Kanzlers sein Zeichen des Beileids erfolgt. Ja noch mehr! In allen groß-

herzoglichen Schulen, die auch bis auf den heutigen Tag den Geburtstag des Kaisers nicht feiern, fand das Ereignis seine Beachtung. In der Residenz Neustrelitz ist man so weit gegangen, daß auch die Bürger von jeder Trauerfeierabend abhalten. Es hat sich kein Mann gefunden, der offen seine Verehrung ausdrücken wagte, aus Furcht, oben anzuholen. Gott sei Dank kann man das Gleiche nicht von allen Theilen des Landes berichten. Die städtischen Schulen haben eine würdige Feier überall veranstaltet und auch sonst hat die Trauer um den Fürsten Bismarck, die trotz allem auch hier im Volke allgemein war, Ausdruck gefunden.“

— Der württembergische Minister-Präsident Dr. Freiherr v. Mittnacht beginnt am 27. d. j. sein fünfzigjähriges Jubiläum als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und als Verkehrsminister. Seit seiner Berufung zu diesen Ämtern, am 27. August 1873, war Mittnacht der Leiter der württembergischen Politik. Seine hervorragenden Verdienste um das gute Verhältnis Württembergs zum Reich sind bekannt und anerkannt.

— Im Auftrag der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin und im Einvernehmen mit den Ministerien verschiedener Bundesstaaten wird ab 1. September von Hof aus eine „sozialpolitische Informationsreihe“ durch das ganze Königreich Bayern zum Zwecke des Studiums der in Bayern bestehenden Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen unternommen werden. Dabei sind u. A. vertreten: Das Reichsmarineamt, das Gesundheitsamt, die preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe, Krieg, die Ministerien von Bayern, Sachsen, den Reichslanden u. c. In Aussicht genommen ist die Befähigung möglichst vieler industrieller, privater, städtischer und staatlicher Etablissements in Hof, Bamberg, Bayreuth, Amberg, Nürnberg, Fürth, München, Ingolstadt, Augsburg, Würzburg und in anderen Städten. Das gewonnene Material wird als Tafelchrift herausgegeben werden.

— Die Beförderung der Fahrräder auf der Eisenbahn, welche vom 1. 1. M. ab nur gegen Löhung einer besonderen Karte für 50 Pf. erfolgen und zugleich dem Radfahrer die Verpflichtung auferlegen wird, sein Fahrrad selbst zum Packwagen zu bringen, dürfte bald für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs in dem gleichen Sinne geregelt werden, wie dies bereits im Bereich der preußischen Staatsbahnen geschehen ist. Wie verlautet, haben bereits die Regierungen der Königreiche Sachsen und Württemberg sowie des Großherzogthums Baden die Erklärung abgegeben, daß sie die Neuerung der Reg. Preußischen Staatsbahnen vom 1. Oktober d. J. ab ebenfalls einzuführen beabsichtigen und diesen hat sich schon eine Reihe von Privatbahnen angeschlossen.

— Eine verblüffende Offenheit leistet sich der „Vorwärts“. Er erwähnt den Erlass des preußischen Ministers, der vor der Einführung amerikanische Schuhwaren warnte, weil dieses Schuhwerk das denkbar miserabelste ist. Das Central-Organ der sozialdemokratischen Partei führt an diese Erwähnung